

Ressort: Vermischtes

Richterbund begrüßt geplante Reform des Mord-Paragrafen

Berlin, 30.06.2015, 07:19 Uhr

GDN - Der Deutsche Richterbund (DRB) hat die Absicht zur Reform des Mord-Paragrafen begrüßt. "Die Vorschläge der Expertenkommission gehen in die richtige Richtung", sagte DRB-Chef Christoph Frank der "Rheinischen Post" (Dienstausgabe).

Es sei insbesondere zu begrüßen, dass die lebenslange Freiheitsstrafe als Strafandrohung für die vorsätzliche Tötung eines Menschen erhalten bleiben solle. Der Schutz des Lebens dürfe durch die geplanten neuen Vorschriften keinesfalls relativiert werden. Frank hält es auch für richtig, "dass ein Mord künftig nach dem Gesetz nicht mehr zwangsläufig mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet werden soll". Die absolute Strafandrohung des Gesetzes habe in der Vergangenheit in Einzelfällen zu Urteilen geführt, die als unbillig empfunden worden seien, da "besondere strafmildernde Gesichtspunkte beim Vorliegen eines Mordes nicht zu einer Milderung der Strafe führen konnten", erklärte der DRB-Vorsitzende. Frank appellierte an den Gesetzgeber, dass die geplante Neufassung der Tötungsdelikte hinreichend bestimmt ausfallen müsse: Werde die absolute Strafandrohung für Mord aufgebrochen, dürfe die Herausbildung der Kriterien nicht den Gerichten überlassen werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-56855/richterbund-begruesst-geplante-reform-des-mord-paragrafen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619